

AZ: - 10.1 - Holger Krüger

**Drucksache Nr.: 1190/2013/DS**

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Hauptausschuss	13.03.2018	Ö	Vorberatung
Ratsversammlung	27.03.2018	Ö	Endg. entsch. Stelle

**Berichterstatter:**

Oberbürgermeister Dr. Tauras

**Verhandlungsgegenstand:**

**Verwaltungsgemeinschaften:**

**1. Änderungsvertrag zum öffentlich-rechtlichen Vertrag über die Bildung einer Verwaltungsgemeinschaft nach § 19 a des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GkZ) zwischen der Gemeinde Wasbek und der Stadt Neumünster**

**A n t r a g :**

1. Dem Entwurf für einen 1. Änderungsvertrag zum öffentlich-rechtlichen Vertrag über die Bildung einer Verwaltungsgemeinschaft nach § 19 a des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GkZ) zwischen der Gemeinde Wasbek und der Stadt Neumünster wird zugestimmt.
2. Herr Oberbürgermeister Dr. Tauras wird beauftragt, den Vertragsabschluss vorzunehmen – auch wenn die Gemeindevertretung Wasbeks geringfügige Änderungen beschließt.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Erhöhung des jährlichen Erstattungsbetrages von 194.920,- € auf zunächst 242.600,-€ zuzüglich 10.600,- € TBZ.

## **Begründung:**

Mit der Vorlage 1124/2013/DS wurde die Ratsversammlung am 12.12.2017 umfassend über die Ausgangslage und den Stand der Verhandlungen mit der Gemeinde Wasbek hinsichtlich einer Anpassung bei der Kostenerstattung informiert. Einzelheiten sind der o. g. Vorlage zu entnehmen.

Zum damaligen Zeitpunkt hat die Verwaltung die Verhandlungen als gescheitert angesehen und somit beantragt, die Verwaltungsgemeinschaft zu beenden und den Vertrag zum 01.01.2019 zu kündigen.

Die Gemeinde Wasbek hatte das seinerzeit, am 14.11.2017, unterbreitete Angebot für einen Änderungsvertrag nicht akzeptieren wollen. Diesem Angebot vorausgegangen waren langwierige Verhandlungen, über die in der o. g. Vorlage en Detail berichtet wurde.

Die Gemeinde Wasbek hatte zuvor deutlich gemacht, dass eine Zustimmung zu einem Änderungsvertrag nur dann in Aussicht gestellt werden könne, wenn die ebenfalls strittige Frage zu der Kostenerstattung für die Leistungen des TBZ bezogen auf den Friedhof geklärt wird. Seitens der Stadt Neumünster war eine einvernehmliche Lösung der Problematik sehr wohl in Aussicht gestellt worden. Da der Friedhof aber künftig aus der vertraglichen Lösung herausgenommen werden sollte – und das einvernehmlich, gab es hierigen Erachtens keine Notwendigkeit, den Vertragsabschluss und die Lösung der strittigen Frage miteinander zu verknüpfen, zumal nach der langen Phase der Verhandlungen eine Entscheidung vor Jahresende 2017 herbei geführt werden sollte, um ggf. die Kündigungsfrist für eine Kündigung zum 01.01.2019 einhalten zu können.

Die Ratsversammlung hatte der Vorlage am 12.12.2017 indes so nicht zugestimmt. Vielmehr wurde einem Änderungsantrag zugestimmt, demzufolge die Verwaltung beauftragt wurde, die Verhandlungen mit der Gemeinde Wasbek fortzusetzen und – angesichts der „nicht weit auseinanderliegenden Positionen“ – alsbald zu prüfen und zu klären, ob eine einvernehmliche Lösung möglich ist, so dass die gute und bewährte Zusammenarbeit fortgesetzt wird.

Schon kurz nach der Sitzung hatte die Gemeinde Wasbek signalisiert, dass das Angebot vom 14.11.2017 akzeptiert würde, wenn auch hinsichtlich der Frage nach der Kostenerstattung für den Friedhof eine einvernehmliche Lösung gefunden werden kann.

In einem letzten Gespräch mit Herrn Bürgermeister Rohloff am 06.02.2018 konnten bestehende Differenzen soweit ausgeräumt werden, dass der Ratsversammlung nunmehr der Entwurf eines Änderungsvertrages zur Zustimmung vorgelegt werden kann. Inhaltlich entspricht dieser dem Angebot vom 14.11.2017.

Positiv ist dabei zu vermerken, dass die der Kostenerstattung zugrundeliegende Berechnung nach den gleichen Modalitäten erfolgt, wie sie für Bönebüttel vereinbart wurden. Negativ ist zu vermerken, dass im Gegensatz zu Bönebüttel, keine regelmäßige Evaluation vorgesehen ist. Die für die Rechnungslegung maßgebliche Bemessung der Kapazitäten ergibt sich aus der Evaluation aus dem Jahre 2014. Eine Neuberechnung der Kapazitäten ist vorgesehen, wenn Aufgaben hinzukommen oder wegfallen oder wenn sich die Einwohnerzahl in relevantem Umfang verändert hat. Mit dieser Regelung bleibt der Umstand, dass auch der Aufwand bei der Erledigung von Aufgaben variieren kann, unberücksichtigt.

Ungeachtet dessen ist dies das Ergebnis der Verhandlungen. Die Gemeindevertretung Wasbeks tagt am 14.03.2018. Es wird von einer Zustimmung zu dem Vertragsentwurf ausgegangen.

Dr. Olaf Taurus  
Oberbürgermeister

**Anlagen:**  
Vertragsentwurf vom 15.02.2018